

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Betreff:

**Einstellung einer/s weiteren
Lebensmittelkontrolleurin/
Lebensmittelkontrolleurs beim Bürgeramt**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird ein/e weitere/r Lebensmittelkontrolleur/in in Entgeltgruppe 9 TVöD-V eingestellt. Die erforderliche Planstelle soll zum Stellenplan 2013/14 geschaffen werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 13	+	Gesundheit fördern
		Begründung: Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, die nach den gesetzlichen Vorschriften hergestellt, behandelt und in Verkehr gebracht werden, beugt Gefahren für die menschliche Gesundheit vor.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage:

Mit der Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg gingen zum 01.01.2005 die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung von der Polizei (Wirtschaftskontrolldienst) auf die Stadt- und Landkreise über. Das Land sah seinerzeit für die Stadt Heidelberg die Finanzierung von 3 Stellen über den Finanzausgleich für Lebensmittelkontrolleure vor. 2006 hat der Gemeinderat wegen der bereits zu diesem Zeitpunkt unzureichenden Personalausstattung in Heidelberg die Schaffung einer vierten Stelle zum Stellenplan 2007 beschlossen. Die Stadt hat damit ihrer gesetzlichen Verpflichtung, ausreichend Personal für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung zu stellen, Rechnung getragen, auch wenn zum damaligen Zeitpunkt die Finanzierung durch das Land nicht erreicht werden konnte. Erst 2010 reagierte das Land Baden-Württemberg auf die anhaltenden Forderungen der Stadt- und Landkreise und stellte Mittel für weitere 66 Stellen über den Finanzausgleich bereit. Die Stadt Heidelberg erhielt Mittel für 1 zusätzliche Stelle.

2. Aktuelle Situation:

In Heidelberg gibt es derzeit 2.200 kontrollpflichtige Lebensmittelbetriebe, davon sind 817 Gaststätten und Imbisseinrichtungen, 186 Küchen und Kantinen, 497 Lebensmitteleinzelhändler, 42 Hersteller, die auf der Stufe des Einzelhandels produzieren (Bäcker, Metzger, Eisdiele) und 658 sonstige Lebensmittelbetriebe.

Die Anforderungen an die Lebensmittelkontrolle sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Insbesondere mit der Einführung der Risikoorientierung bei Probenahmen (örtliche Produzenten/ Hersteller durchschnittlich 1 Mal jährlich), der Risikobeurteilung von Betrieben und den daraus resultierenden Kontrollfristen hat sich die Aufgabenfülle der Lebensmittelkontrolleure erneut gesteigert. Jeder Betrieb muss zunächst besucht und eine Risikoeinstufung vorgenommen werden. Je größer das Risiko ist, das von einem Betrieb ausgeht, desto häufiger ist der Betrieb zu kontrollieren.

Hinzu kommt ein kontinuierlich steigender Beratungsbedarf von Gewerbetreibenden und Ehrenamtlichen durch ständig neue gesetzliche Vorgaben.

Um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können, halten wir eine weitere Stelle für eine/n Lebensmittelkontrolleur/in für erforderlich. Die entsprechende Planstelle soll zum Stellenplan 2013/14 geschaffen werden. Die Einstellung einer weiteren Lebensmittelkontrolleurin/ eines weiteren Lebensmittelkontrolleurs sollte jedoch zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Vorgriff auf die Stellenschaffung erfolgen. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von jährlich ca. 58.000 €.

Das Land Baden-Württemberg plant derzeit die Finanzierung von 67 weiteren Lebensmittelkontrolleurstellen, wobei derzeit über die Verteilung dieser Stellen unter den Stadt- und Landkreisen noch verhandelt wird. Die Stadt Heidelberg wird sich weiter aktiv darum bemühen, eine finanzielle Erstattung für die entstehenden Mehrkosten im Rahmen des Konnexitätsprinzips über den Finanzausgleich vom Land zu erhalten.

3. Ausblick:

Die Besetzung der zusätzlichen Stelle betrifft den aktuellen Personalbedarf. Ob die Einführung eines bundesweit verbindlichen Modells zur Transparentmachung von Erkenntnissen der amtlichen Lebensmittelkontrolle - Hygiene-Barometer - zu weiterem Personalbedarf führt, können wir im Jahre 2012 für die Stellenplanberatungen zum Haushalt 2013/2014 beurteilen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner